

Programmreglement CAS Leadership in Science

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik FHNW vom 1.10.2018 erlässt die Programmleitung dieses «Reglement CAS Leadership in Science».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Leadership in Science».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1.10.2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums. Die Teilnahme muss von HR-Abteilung der jeweiligen ETH-Forschungsanstalt bewilligt werden.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Leadership in Science beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

¹ Die Kosten für das CAS-Programm in der Höhe von CHF 5'500.- werden von der jeweiligen ETH-Forschungsanstalt übernommen. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

² Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

³ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur und Pausenverpflegung.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «CAS Leadership in Science» umfasst 10 ECTS (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 250h).

² Das Programm umfasst die Lerninhalte, sich selbst kennenlernen, persönliche Kompetenzen (BIP-Test), persönliche Führungserfahrungen, Antreiber, Werte, menschliches Lernen, Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation, diverse Kommunikationsmodelle, Feedback, Gender & Diversity, schwierige Gesprächssituationen, Burnout (als Fortführung vom Stressthema), Work-Life-Balance und Regeneration, Mobbing, Gesetze und Verordnungen, Früherkennung von Auffälligkeiten, Intervention, Gestaltung des Veränderungsprozesses, Erfolgskritische Einflussgrößen bei einer Reorganisation, Selbst-/Fremdwahrnehmung, verbale/nonverbale/paraverbale Signale, Erfolgskomponenten und Struktur, praktische Tools/eigene Video-Sequenz.

³ Das Programm ist ein Modul und unterteilt sich in folgende Themenblöcke (können pro Durchführung leicht angepasst werden).

Themenblöcke		Halb- Tage	Lektionen	ECTS gerundet	
LS1	Selbstführung	4	16	1.5	
LS2	Kommunikation/Führung	4	16	1	
LS3	Aktives und situatives Führen	2	8	0.5	
LS4a	Chancengleichheit und Diversity	1	4	0.25	
LS4b	Fürsorgepflicht	1	4	0.25	
LS5	Leadership-Tools für die Praxis	1	8	0.5	
LS6	Verhandlungsstrategien	1	8	1	
LS7	Veränderungsmanagement	4	16	1	
LS8	Auftrittskompetenz	2	8	1	
LS9	Projektarbeit	1	2	3	
Total		21	90	10	SLeist*

* Schriftlicher Leistungsnachweis (Schriftliche Prüfung oder Schriftliche Arbeit)

§ 6 Leistungsnachweis

¹ Das Programm ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus schriftlicher Prüfung (90 Minuten) und Projektarbeit mindestens 4.0 beträgt und alle Unterrichtstage besucht wurden, bzw. Ersatzarbeiten bewilligt wurden. Die schriftliche Prüfung und die Bewertung der Projektarbeit werden zu je 50% für den Durchschnitt gewichtet.

² Zur schriftlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer alle Unterrichtstage lückenlos besucht hat oder Ersatzarbeiten eingereicht und bewilligt erhalten hat.

³ Wird ein Unterrichtstag versäumt, soll eine schriftliche Arbeit zum versäumten Themengebiet verfasst werden (ca. 1500 Worte). Mit dieser Arbeit wird aufgezeigt, dass der versäumte Stoff aufgearbeitet wurde. Es soll passende Literatur beigezogen werden und die Arbeit soll einen persönlichen Bezug zu einer aktuellen Führungssituation aufzeigen (der Praxisbezug ist wichtig). Die Dozentin / der Dozent des versäumten Unterrichts prüft die eingereichte Arbeit und erteilt ein Feedback (erfüllt / nicht erfüllt). Werden mehr als zwei Tage Unterricht versäumt, müssen die versäumten Tage im nächsten Lehrgang besucht werden. Die Person wird in diesem Fall erst im nächsten Lehrgang zur Prüfung zugelassen.

⁴ Die Bewertung der schriftlichen Prüfung erfolgt in Zehntelnoten gemäss §5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung. Die Projektarbeit (inkl. Präsentation) kann ebenfalls in Zehntelnoten oder in Halbnoten bewertet werden.

⁵ Schriftliche Prüfung / Wiederholung

- Alle Unterlagen (papierförmig und elektronisch) dürfen verwendet werden.
- Ist der Durchschnitt der schriftlichen Prüfung und der Projektarbeit kleiner als 4.0, so können Studierende einmalig an einer schriftlichen Nachprüfung teilnehmen. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Studiengangleitung.
- Ist die Projektarbeit ungenügend, kann diese im nächsten Lehrgang einmalig wiederholt werden.

§ 7 Programmabschluss, Titel

¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm CAS Leadership in Science bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, mit der Leistungsbewertung).

² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW Leadership in Science" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 01.10.2018 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 14. Februar 2020

Erlassen von:



Martin Hüsler
Programmleiter CAS Leadership in Science

Genehmigt durch:



Prof. Jürg Christener
Direktor der Hochschule für Technik FHNW